Scheidungsurteil

,       , geb.      , wohnhaft in      ,  das Grundbuchamt des

* um Eintragung von      , geb.       als  des Grundstückes Nr.       der Gemeinde      , gemäss Scheidungsurteil des Gerichts       vom      .

Datum:       Unterschrift:

Identitätskontrolle am Schalter durch[[1]](#footnote-1):

Mittels:

Identitätskarte

Pass

Beilage: verschiedene Unterlagen

Folgende Dokumente sind erforderlich zur Eintragung eines Scheidungsurteil von einem Schweizer Gericht:

* Eine vom/von der Erwerber/in unterzeichnete Grundbuchanmeldung
* Ein **Originalurteil** oder eine beglaubigte Kopie, mit Rechtskraftbescheinigung (d.h. das Urteil als rechtskräftig und vollstreckbar bestätigt wird).
* Ein Schreiben des Gläubigers, in dem der Gläubiger zustimmt, dass der neue Eigentümer die Schuld allein übernimmt,
* Ein gültiger Personalausweis (Pass / Identitätskarte)
* AHV-Ausweis oder Versicherungskarte mit AHV-Nr.

Um festzustellen, ob das Urteil rechtskräftig und vollstreckbar ist, muss am Ende des Urteils die Rechtskraftbescheinigung angebracht sein.

1. Vom Grundbuchamt auszufüllen, falls die Anmeldung beim Grundbuchamt am Schalter eingereicht wird. [↑](#footnote-ref-1)